



OIB – Richtlinie 5 Schallschutz

zu Punkt der OIB-RL-5

[2.2 Gelten die Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile für alle Räume eines Gebäudes, z.B. Aufenthaltsräume und Nebenräume?](#)

[2.3 Bei den Anforderungen an den Luftschallschutz sind Kindergärten nicht angeführt, welche Anforderungen gelten für diese?](#)

[2.5.1 Wie ist der Begriff "andere Nutzungseinheit" bei Kindergärten zu verstehen?](#)

[2.7 Welche schalltechnischen Anforderungen gelten bei einem Doppelhaus?](#)

[3.3 Gelten die Anforderungen zur Lärminderung auch für Büroräume?](#)

Gelten die Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile für alle Räume eines Gebäudes, z.B. Aufenthaltsräume und Nebenräume?

Kommentar: Die Anforderungen gelten nur im Sinne der ÖNORM B 8115-2 für Aufenthaltsräume.

Bei den Anforderungen an den Luftschallschutz sind Kindergärten nicht angeführt, welche Anforderungen gelten für diese?

Kommentar: Es gelten dieselben Anforderungen wie für Klassenräume.

Wie ist der Begriff "andere Nutzungseinheit" bei Kindergärten zu verstehen

Kommentar: Die "andere Nutzungseinheit" ist auch der benachbarte Gruppenraum, wie bei Klassenzimmern.

[Top ↑](#)

Welche schalltechnischen Anforderungen gelten bei einem Doppelhaus?

Kommentar: Es gelten die schalltechnischen Anforderungen wie bei Reihenhäusern.

[Top ↑](#)

Gelten die Anforderungen zur Lärminderung auch für Büroräume?

Kommentar: Da in der OIB-Richtlinie 5 nur Anforderungen durch Maßnahmen an die Raumbegrenzungsflächen gestellt werden, sind Büroräume bei üblicher Nutzung von der Anforderung nicht berührt. Durch die Einrichtungsgegenstände kann hier eine zufriedenstellende Raumakustik hergestellt werden.

[Top ↑](#)